

Vorwort.



egenwärtiger Band liefert abermals einen Stein zu dem Grundbau dieses Werkes, dessen Vollendung von jetzt an wird beschleunigt werden können. Er theilt die Urkunden mit, soweit sich solche seither ermitteln liessen, leider lange nicht alle, welche vorhanden sein müssten. Ich habe Seite 69 darauf hingewiesen, dass seit der Zersplitterung der Archive von Bocholtz und Lobberich viele, namentlich ältere Urkunden, abhanden gekommen sind. Auch zu Altenburg (bei Brebberen) Broeck, Orey, Tongerlo und Waldniel haben Archive der Familie von Bocholtz bestanden, welche jetzt vermisst werden, und gewiss besitzen die Landes-Archive zu Brüssel, Lüttich, Darmstadt (wo das Archiv des Marschallamts von Westphalen beruhen muss), Hannover (wegen Hildesheim), ferner die Städte: Dülken, Erkelenz, Geldern, Goch, Kaldenkirchen, Kempen, Stralen, Süchtelen und Xanten, und die Sitze: Alpen, Altenburg (bei Swalmen), Altenhof, Brempt, Diesdonck, Erprath, Eyll, Haag, Hertefeld, Holtheide, Issum, Kaulen, Kervenheim, Koull, Langendone, Langenveld, Vinckenhorst, Vlasrath, Wegberg, Wissen, Blydenbeck, Birkt, Bree, Brochhusen, Caldenbroek, Dorenbroek, Geystern, Horst, Kuckhof, Mirlo, Oyen, Vlodorp und Vrimersum noch manches Material. Dieses zu gewinnen lag mit in dem nächsten Zweck dieses Bandes. Langjährige Erfahrungen haben es mir bewiesen, dass man bei Forschungen, wie diese, auf unüberwindliche Hindernisse stösst, wenn man nicht dem, der das Material besitzt, klar machen kann, was man sucht, und warum man es sucht. Dieser Band zeigt nun die Lücken, welche auszufüllen sind und die Richtung der Arbeit, und das wird hoffentlich meiner inständigen Bitte Eingang verschaffen, welche dahin geht: dass Diejenigen, welche noch Documente oder sonstige Beweisstücke besitzen, die über das hier Gelieferte hinausgehen, mir solche zur Benutzung mittheilen wollen, wobei ich mich selbstredend bereit erkläre, mich an Ort und Stelle einzufinden, sobald die Einsicht hiervon abhängig gemacht wird.

Es liegt mir nicht allein daran, jedes, was die genealogische Seite dieser Arbeit vervollständigen kann, kennen zu lernen, sondern auch das, was, im Bereiche der vorliegenden Geschichte und Oertlichkeit, die Sittengeschichte und insbesondere das Haus- und Familienleben aufklärt, denn es sollen, wie ich anderswo schon gesagt habe, die Lebens-Verhältnisse der Vorzeit nach den wichtigsten Seiten in's Auge gefasst werden, namentlich: die häuslichen Einrichtungen und Gebräuche, das Wohnen, Schlafen, Essen, Trinken, die Erziehung, Beschäftigung und geistige

Bildung der einzelnen Personen, die Einflüsse der Einzelnen auf Kirche und Staat und dieser auf jene, der Ideenkreis des Einzelnen und des Ganzen, das häusliche Regiment, die väterliche Gewalt, die Form der Ehe- und anderer Verträge, die Vermögensverhältnisse, die Haus- und Hofordnungen, die Stellung der verschiedenen Familien zu einander, ihr socialer Verkehr, das öffentliche Leben, seine Vergütungen, seine Lasten u. s. w. Das ganze Werk will Klarheit und offene Wahrheit und deshalb wird denn auch hier und da eine Lanze zu brechen sein, z. B. mit der amtlichen Schrift: das salische und ripuarische Successions-System im Ritterstande, ferner wegen Fideicommiss, Landstandschaft, Missheirath, Ahnenprobe, Ritterbürtigkeit, Land- und Stadt-Adel, Siegelrecht, Wehrverfassung, Latenordnung und dergleichen, wofür dieser Band schon Urkunden enthält, denen sich im ersten Bande noch andere anschliessen werden.

Wegen der Einrichtung dieses Bandes muss ich noch bemerken, dass bei den Regesten, denen keine Urkunden beigefügt sind, die Schreibart der Urkunden selbst rücksichtlich der Namen beibehalten wurde.

Schliesslich habe ich noch wegen Druckfehler und Irrthümer um Entschuldigung zu bitten. Mancherlei Umstände machten mir es unmöglich, die ganze Correctur zu besorgen, sie musste zu einem Theile andern, gewissenhaften Händen anvertraut werden. Dass dennoch manche Fehler eingeschlichen sind, werden Sachkenner begreifen und verzeihlich finden. Ein Verzeichniss derselben hat ihnen abzuhelpen gesucht; ich bitte vor der Benutzung darauf Rücksicht nehmen zu wollen. Ich wage nicht zu sagen, dass darin alle verzeichnet sind, sondern nur diejenigen, welche mir beim Durchlesen aufstiessen. Ich fürchte, dass noch andere nachzuholen sein werden, z. B. bei N^{ro} 41, wo manche Gründe mir die Vermuthung aufdrängen, dass nicht das Jahr 1448, sondern 1548 gelesen werden muss. Ich habe rücksichtlich dieser und anderer Stellen nur zu meiner Rechtfertigung anzuführen: dass ich amtliche Abschriften vor mir hatte und diesen beim Abdruck folgen musste. Wie weit sie irrten, werde ich nur nach Vergleichung der Originale und nach Durchstudirung des ganzen Apparats ermessen können und soll das critische Resultat in der ersten Abtheilung des ersten Bandes dieses Werkes niedergelegt werden. Ihm werde ich auch die Verbesserungen und Zusätze für die bereits früher erschienenen 3 Bände dieses Werkes beifügen.

Fahnenburg bei Düsseldorf, am Tage Johannis Baptistae 1860.

Fahne.